

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf  
Vom 29. November 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Art. 61 Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S.102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

In der Überschrift, im Text und den Anlagen werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf“ ersetzt.

Das Logo „Hochschule Deggendorf“ wird im Kopf der Satzung und in den Anlagen durch das Logo „HDU“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 09. November 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 29. November 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. November 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. November 2011.